

Wir möchten Ihnen ab dem 01.01.2027 einen Gruppenvertrag anbieten, der Ihre Vereinsarbeit einfach, verlässlich und finanziell attraktiv absichert. Dieses Angebot ist eine Option exklusiv für LHB-Mitglieder – Sie entscheiden, ob es zu Ihrem Verein passt. Ein Beitritt ist auch nach dem 01.01.2027 jederzeit möglich.

Versicherungsthemen sollen im Vereinsalltag zuverlässig im Hintergrund laufen – klar geregelt, gut verständlich und ohne unnötigen Aufwand. Der Gruppenvertrag ist deshalb so aufgebaut, dass Sie, Ihre Mitglieder und Helferinnen und Helfer und Ihre Vorstandsmitglieder bei typischen Situationen der Vereinsarbeit verlässlich abgesichert sind – mit klaren Leistungen und einer möglichst einfachen Abwicklung.

Der Gruppenvertrag sieht weder eine Begrenzung der Veranstaltungen noch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor. Im Schadensfall ab 01.01.2027: Sie melden den Schaden zuerst an den LHB; wir stellen den Kontakt zur ARAG her und begleiten die nächsten Schritte.

**Die Kosten pro Vereinsmitglied betragen 3,29 € pro Jahr.**

## Wenn etwas passiert: typische Beispiele aus dem Vereinsalltag

Folgende Beispiele zeigen, welche Situationen künftig über den Gruppenvertrag abgesichert sind:

- Auf Ihrer Vereinsveranstaltung hat sich ein Kind verletzt. Dem Verein wird vorgeworfen, seine Aufsichtspflichten verletzt zu haben. Die Krankenkasse fordert vom Verein Schadenersatz und die Eltern ein Schmerzensgeld.<sup>7</sup>
- Beim Arbeitseinsatz des Vereins wird das Gelände um das Vereinshaus gepflegt, welches der Gemeinde gehört. Die Hecke ist unsachgemäß geschnitten worden und die Gemeinde fordert Schadenersatz.<sup>4</sup>
- Ihr Verein verursacht in einem gemieteten Raum einen Wasserschaden.<sup>3</sup>
- Ihr Verein verursacht in einem gemieteten Raum einen Brand.<sup>5</sup>
- Beim Aufräumen werden Stühle beschädigt.<sup>1</sup>
- Eine Musikanlage wird umgestoßen oder fällt vom Tisch bei der Vor- oder Nachbereitung.<sup>1</sup>
- Ihr Verein hat eine Hüpfburg gemietet und sie wird beschädigt.<sup>1</sup>
- Ihr eigenes oder gemietetes Festzelt beschädigt ein Auto oder Teile des Zeltbesetzer verletzen Anwesende.<sup>7</sup>
- Ihr Werbebanner ist unzureichend befestigt und löst sich. Es beschädigt in der Nähe geparkte Fahrzeuge.<sup>7</sup>
- Ihr Verein entzündet anlässlich einer Heimat- und Traditionsveranstaltung ein Feuer und der Funkenflug verursacht einen Schaden.<sup>4</sup>
- Ihr Verein stellt den Maibaum auf. Beim Auf- oder Abbau wird ein Zaun des Nachbarn beschädigt.<sup>7</sup>
- Ein Vereinsmitglied verletzt ein anderes Mitglied (Das gilt jeweils auch für Nichtmitglieder, die dem Verein helfen).<sup>7</sup>

- Eine Person stürzt über ein loses Kabel.<sup>7</sup>
- Der Öltank in Ihrem Vereinshaus hat ein Leck und unbemerkt dringt Öl ins Erdreich.<sup>6</sup>
- Mitglieder oder Helfer Ihres Vereins holzen versehentlich entgegen der Fällgenehmigung durch eine Verwechslung einen Baum.<sup>6</sup>
- Bei den Vorbereitungs- und Aufbauarbeiten stürzt ein Vereinsmitglied (oder Helfer) von der Leiter.<sup>8</sup>
- Es passiert ein Unfall auf dem Weg zur Veranstaltung oder zurück, z. B. mit dem PKW, Fahrrad oder zu Fuß.<sup>8</sup>
- Bei der Beantragung öffentlicher Mittel unterläuft dem Vorstand ein Fehler. Der Verein stellt den Verantwortlichen einen sechsstelligen Betrag in Rechnung.<sup>2</sup>
- Ihr Vorstand hat zweckgebundene Spendengelder durch Unwissenheit falsch verwendet. Die Mitglieder stellen dem Vorstand den Betrag in Rechnung.<sup>2</sup>
- Ihr Vorstand muss Schadenersatz leisten, weil er für den Verein langfristige Mietverträge zu nachteiligen Konditionen abgeschlossen hat.<sup>2</sup>
- Ein Vorstandsmitglied des Vereins versäumt eine Frist und Sie erhalten die zugesagten Fördermittel nicht.<sup>2</sup>

## So geht es weiter:

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ulrike Dietrich: [dietrich@lhbsa.de](mailto:dietrich@lhbsa.de)

Es folgt eine digitale Mitgliederversammlung des LHB am **01.07.2026, 18:00 Uhr**, die eine Entscheidung über den Gruppenvertrag herbeiführen wird.

Ihr Verein entscheidet sich, ob er ab 01.01.2027 oder später in den Gruppenvertrag einsteigt. Wenn sich Ihr Verein für den Gruppenvertrag entscheidet, benötigen wir von Ihnen einmal pro Jahr die aktuelle Mitgliederzahl und pro Mitglied einen Betrag von 3,29 €.

Stand: 02.06.2026

### Anmerkungen:

Der Gruppenvertrag beinhaltet folgende Versicherungen der ARAG:

- Vereinshaftpflicht, inklusive Veranstalterhaftpflicht 1,21 € pro Vereinsmitglied
- Unfallversicherung 1,73 € pro Vereinsmitglied
- Vorstandshaftpflicht 0,35 € pro Vereinsmitglied

### Abdeckung im Schadensfall für die genannten Beispiele:

**1)** 30.000 €; **2)** 125.000 €; **3)** 300.000 €; **4)** 1 Mio. €; **5)** 3 Mio. €; **6)** 3 Mio. € bei einer Selbstbeteiligung von 1.000 €; **7)** 5 Mio. €; **8)** 20.000 € im Todesfall, 60.000 € bei Invalidität durch Progression bis 180.000 €, 30 € Krankenhaustagegeld, 10.000 € kosmetische OP, 10.000 € Bergungskosten.

Alle Angaben ohne Gewähr. Maßgeblich sind die Versicherungsbedingungen des Gruppenvertrags. Stand: 02.04.2026.